

## Platzordnung des Wohnmobilstellplatzes an der Badebucht Wedel

Sehr geehrter Wohnmobilstellplatzgast,

wir heißen Sie **HERZLICH WILLKOMMEN** auf unserem Wohnmobilstellplatz an der Badebucht Wedel und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Wohnmobilstellplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Wohnmobilstellplatzgäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachfolgende Platzordnung.

- 1) Der Zutritt zum Wohnmobilstellplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Gast meldet sich daher zuerst an der Rezeption des gegenüberliegenden Freizeitbades „Die Badebucht“ an. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Gast ebenfalls an der Rezeption des Bades wieder ab. Die maximale Aufenthaltsdauer ist auf 3 Nächte begrenzt. Am Anreisetag steht der zugewiesene Stellplatz ab 15 Uhr zur Verfügung.

Der Stellplatz ist nur für Wohnmobiltouristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben. Nicht zugelassen sind PKW, Wohnwagen, Anhänger (insbesondere Verkaufsanhänger) und Zelte.

Der gesamte Wohnmobilstellplatz befindet sich mitten in einem Wasserschutzgebiet. Die Ausführung des Untergrundes ist befestigter Schotterrasen.

Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.

- 2) Der Wohnmobilstellplatzgast zahlt die Gebühr laut der aktuellen Preisliste zum Aufstellen seines Wohnmobils.
- 3) Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Wohnmobilstellplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Auf dem Platz ist campingähnliches Verhalten zu unterlassen. So dürfen Vorzelte, Tische und Stühle nicht dauerhaft aufgestellt werden. Das kurzfristige Aufstellen zur Einnahme von Mahlzeiten ist, soweit andere Benutzer nicht beeinträchtigt werden, zulässig. Anschließend sind die Gegenstände unverzüglich zu entfernen.

- 4) Beim Parken des Fahrzeuges sind die Feldmarkierungen zu beachten. Eine entsprechende Zuordnung des Stellplatzes ist über die Nummerierung im Verkehrsbereich zu erkennen. Des Weiteren ist eine Übersicht über den Wohnmobilstellplatz und die entsprechenden Stellflächen direkt an der Einfahrt zu finden.

Den Weisungen der Platzverwaltung muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung der Fahrzeuge. Werden bei dem Einparken gleich mehrere Stellflächen belegt, so ist die Platzverwaltung befugt, die Gebühr für einen weiteren Stellplatz zu erheben.

- 5) Hunde jeder Größe müssen ständig an der Leine geführt werden. Im Sanitärgebäude ist Tierverbot. Für Hundehalter sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, versehentlich verlorene „Häufchen“ ihrer Tiere auf dem Platzgelände zu entfernen.
- 6) Das Umgrenzen der Standfläche mit Gräben und Einfriedungen ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
- 7) Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Unterstützen Sie die Mülltrennung! Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Besucher und entsorgen Sie keinen Müll in der Zeit von 22:30 Uhr bis 07:00 Uhr.
- 8) Abwasser darf nicht an Bäumen und Sträucher ausgeschüttet werden. Es gehört in die Kanalanschlüsse, welche sich in der Nähe des Sanitärgebäudes befinden.
- 9) Der Fäkalientank der Wohnmobile darf nur in der speziell dafür eingerichteten Entsorgungsstation entsorgt werden.
- 10) Offene Feuer und das Grillen ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht gestattet.
- 11) Die Platzruhe dauert von 22:30 Uhr bis 07:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keine motorbetriebenen Fahrzeuge den Wohnmobilstellplatz befahren.

12) Radio oder ähnliche Geräte sind auf eine solche Lautstärke zu stellen, dass sie die Nachbarn nicht belästigen. Es wird im Interesse aller Gäste höflich gebeten, während der genannten Ruhezeit auch laute Unterhaltungen zu vermeiden.

Die Nutzung von motorbetriebenen Stromerzeugern (Aggregat) ist im und am Fahrzeug nicht zugelassen.

13) Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo gestattet.

Auf dem Platz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

14) Der Stellplatz ist vom Wohnmobilisten vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Lassen Sie keine Bretter, Steine oder Unterlegkeile liegen.

15) Der Wohnmobilstellplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Wohnmobilstellplatz aus sowie Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung der Platzverwaltung.

16) Die Platzverwaltung ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Gäste erforderlich erscheint.

17) Der Platz ist am Tag der Abreise bis 12:00 Uhr zu räumen. Verlängerungen sind nur nach Voranfrage möglich und beinhalten den Tagestarif.

**Angaben zum Betreiber:**

Der Wohnmobilstellplatz wird von der Kombibad Wedel GmbH – Am Freibad 1, 22880 Wedel, Telefon 04103 – 91470 (Rezeption der Badebucht Wedel) – betrieben.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist über den Notdienst folgende Rufnummer zu wählen:

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich beim Einsatz des Notdienstes ein Sicherheitsunternehmen um die Belange des Anrufers kümmern wird. Für jeden Einsatz des Sicherheitsdienstes wird eine Pauschale von **45,00 Euro je Stunde** veranschlagt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich

geringer als die Höhe der Pauschale.

**Weitere Rufnummern:**

- Die Rufnummer für die Polizei lautet **110**.
- Die Rufnummer der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist **112**.
- Die Rufnummer des Ärztlichen Notdienstes lautet **116 117**.
- Die Rufnummer der nächstgelegenen Notdienstapotheke finden Sie online auf der Internetseite der Apothekenkammer Schleswig-Holstein **[www.aksh-service.de](http://www.aksh-service.de)**.

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der vorgenannten Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

Wedel, 02.12.2020